



Einwohnergemeinde Aefligen

Gemeindeverwaltung

Fraubrunnenstrasse 3
Telefon 034 445 23 93
E-Mail gemeinde@aefligen.ch

Postfach 18, 3426 Aefligen
Fax 034 445 74 02
www.aefligen.ch

Publikation im Anzeiger Kirchberg unter „Einwohnergemeinden“

- Erscheinungstag: Donnerstag, 10.09.2020 (Nr. 37)

Publikation im Amtsblatt Kanton Bern unter

„Gemeindeversammlungen, Wahlen, Abstimmungen“

- Erscheinungstag: Mittwoch, 09.09.2020

Aefligen

Gemeinde-Urnenwahlen 2020 für die Legislatur 2021 bis 2024

Gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung vom 29.11.2020, finden gestützt auf das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen vom 31.10.1996, die Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2021 bis 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf 13.12.2020 festgelegt.

Es sind zu wählen:

Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)

7 Mitglieder des Gemeinderates

4 Mitglieder der Bildungskommission

4 Mitglieder der Kommission Infrastruktur und Umwelt

Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

1 Leiter der Gemeindeversammlung

1 Stv. Leiter der Gemeindeversammlung

Auszug aus dem Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen zu den Vorschriften für die Einreichung von Wahlvorschlägen:

- Die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen sind bis zum 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **spätestens Freitag, 16.10.2020 um 17.00 Uhr** auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.
- Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsjahr, den Beruf und die Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten als Sitze zu verteilen sind. Bei Proporzahlen darf kein Name mehr als zweimal aufgeführt werden.

Der Präsident oder die Präsidentin des Gemeinderates wird an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2020, aus den am 29.11.2020 gewählten Mitglieder des Gemeinderates und sich zur Wahl zur Verfügung stehenden Personen, gewählt (Art. 5 OgR).

Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2020 ist das Rechnungsprüfungsorgan für die nächsten 4 Jahre zu wählen. Der Gemeinderat wird der Versammlung den Wahlvorschlag für die externe Revisionsstelle unterbreiten.

Funktionäre und Mitglieder von Behörden die vom Gemeinderat gewählt werden und die eine Wiederwahl für die kommende Amtsperiode ablehnen, müssen dies bis spätestens am Freitag, 16.10.2020 der Gemeindeverwaltung, zuhanden des Gemeinderates mitteilen.

Aefligen, 24. August 2020

Der Gemeinderat